

Daß es Meister Knoller als sein vollkommenstes ansah, glaubt man daraus entnehmen zu dürfen, daß er seinen Namen links unten hinschrieb: Martin Knoller fecit 1771. Außer dieser seiner Unterschrift finden wir sonst keine auf irgend welchem Bilde. (Fortsetzung folgt.)

Die ehemaligen neun Kaplaneien in Leutkirch.

Von ihrem Ursprunge an bis zur Jetztzeit oder bis zu deren Aufhebung und Einziehung.

Mitgeteilt von Rud. Roth, senior.

(Fortsetzung.)

2. Die Kaplanei ad beatam Mariam Virginem et Matrem dolorosam oder die Herrenmeß-Pfründe, gestiftet 1346—1396.

Konrad Izer, Bürger von Leutkirch, stiftete 1346 auf dem Ablösungsaltar zur schmerzhaften Mutter Gottes (mater dolorosa) in der St. Martinskirche in Leutkirch eine ewige heilige Messe. Weil der Kaplan dieser Stelle vor der Reformation verpflichtet war, vor jeder Magistratsitzung eine heilige Messe zu lesen, so wurde diese Kaplanei auch „Herrenmeßpfründe“ genannt. Andere legten ihr wieder den Namen des Stifters bei: Izerische Kaplanei. Der richtige Name ist aber: »Kapanlei ad beatam Mariam Virginem et Matrem dolorosam.«

Konrad Izer kaufte zur Dotation dieser Kaplaneistelle vom Benediktinerkloster in Bregenz um 145 Pfund Pfennige (141 M. 89 Pf.) Hauptgut (Kapital) den Zehnten in Lauben. In der ausgestellten Urkunde heißt es: „Mit Zustimmung des Vogtes, Graf Wilhelm von Montfort, verkaufen wir den Zehnten der Höfe in Lauben und dem Gute, genannt Michach, zwischen Leutkirch und Altmanshofen gelegen, mit allen Rechten und Nutzungen, alles was wir in unserm „Gebinge“ haben, nach allen geistlichen und weltlichen Gerichten um obgenannte Summe an Conrad, genannt der Izer, geschehen mit des Klosters Insignel am 26. Dezember 1346.“

Konrad Izer hatte aber, wie es scheint, die Sache bald in die Hände des Magistrats gelegt. In einer weiteren Urkunde, ausgestellt von Hans Rüdiger und seinem Sohne, beide Bürger in Wiberach, heißt es: „Wir verkaufen den halben Zehnten in Balterazhofen und Wielazhofen, wie wir denselben bis auf heute als ein — vom heiligen Reich — erhaltenes Lehen mit allen Rechten und Nutzungen zu dem lieben Frauen-Meß-Altar oder zur schmerzhaften Mutter Gottes, bejessen, an den Bürgermeister und Rat der Stadt Leutkirch für 44 Pfund Heller (42 M. 52 Pf.). Geschehen und beglaubigt mit dem Stadt-Sekretariats-Insignel am 28. März 1390.“

Die andere Hälfte des Zehnten in diesen Orten, welcher ebenfalls ein Reichslehen war, mußte Konrad Izer, da derselbe bereits dieser Kaplaneipfründe angehörte, schon früher erworben haben. Der Landvogt erteilte diesen Erwerbungen den lehensherrlichen Consens. Nachdem noch verschiedene Einkünfte für diese Kaplanei erworben worden waren, stellte der Magistrat in Leutkirch eine eigene Stiftungs- und Dotations-Urkunde aus, um die Genehmigung des Bischofs von Konstanz und Abtes in Stams, letzteren als Patronats-herrn der Pfarrstelle, zu erhalten. Als Einkünfte für diese gestiftete Kaplanei sind in der Dotations-Urkunde aufgeführt: der Zehnten aus den Höfen in Lauben und 8 Pfund Heller (7 M. 83 Pf.) Zinse; der Zehnten in Balterazhofen und Wielazhofen; aus einem Hofe in Niederhofen, genannt: „Unser lieben Frauengütle“, zu 4 Malter Haber angeschlagen — es war dieses das eigentliche Widdumsgut zu dieser Stelle, welches später

als ein Lehen an verschiedene Besitzer verliehen wurde —, ein Baimle vor der Stadt (Nannenbacherthor), nebst noch anderen Einkünften aus Höfen von Niederhofen, Herlachhofen und Lauben.

Nach dem Willen des Stifters soll der Kaplan verpflichtet sein, alle Tage mit Ausnahme des Dienstages, auf dem Altar der schmerzhaften Mutter Gottes eine hl. Messe zu lesen. Für den Stifter und seine Familie sind alle 14 Tage dreimal, oder jährlich 78, und am 18. Dezember ein Jahrtrag mit Requiem und drei weitere Messen zu lesen. Letzteres wurde jedoch dahin abgeändert, daß der jeweilige Kaplan am 18. Dezember und den darauffolgenden Tagen vier Messen und ebensoviele Vigilien und Nokturnen zu lesen habe. Die Urkunde ist beglaubigt mit dem Stadt-Sekretariats-Insignel am 22. Februar 1396. — Die beiden Bestätigungen vom Abte in Stams und dem Bischofe in Konstanz waren bald eingetroffen und später noch eine Urkunde vom kaiserlichen Notar ausgefertigt worden.

Der Bürgermeister und Rat der Stadt Leutkirch besaß über die Höfe in Lauben das rechtliche Lehen. Die Besitzer derselben mußten bei der Uebernahme eines Gutes als Ehrschak je $\frac{1}{4}$ Eimer vom besten Landweine, den man in der Stadt schenkt, abgeben. Zugleich waren sie verpflichtet, eine jährliche und ewige Korngülte von vier Malter Haber und ein Malter Beesen Leutkircher Maß, nebst einem jährlichen Hubgelde von fünf Pfund Heller (4 M. 88 Pf.) zu entrichten.

Die Kaplaneipfründe hatte zwar noch manchen Zuwachs von Einnahmsquellen erhalten, allein sie konnte sich dennoch nicht auf die normalmäßigen Kongrua hinaufschwingen. Da dieses auch bei der St. Kilians- und St. Leonhards-Kaplanei zutraf, so wurde letztere (siehe unten) 1664 aufgehoben und deren Einkünfte zur Hälfte der Kaplanei ad beatam Mariam Virginem et matrem dolorosam und die andere Hälfte mit der St. Kilianskaplanei (siehe ebenfalls unten) vereinigt. Die Obliegenheiten der aufgelösten Kaplanei zu St. Leonhard wurden bei entstandener Streitigkeit 1728 dahin entschieden, daß eine jede Kaplaneistelle die Hälfte hievon zu übernehmen hatte.

Bermöge bischöflicher Dekrete vom 3. September 1768 und 9. Februar 1770 wurde die Anordnung getroffen, daß das ganze Einkommen der St. Leonhardskaplanei dem jeweiligen Besitzer der Kaplaneistelle ad beatam Mariam Virginem et Matrem dolorosam mit der Verpflichtung überlassen werden solle, daß derselbe an die St. Kilians-Kaplaneistelle, ohne Rücksicht auf Unglücksfälle, z. B. Hagelschlag oder Mißwachs, jährlich 150 fl. zu bezahlen habe.

Durch die Inkorporation der St. Leonhardspfründe hatte die Kaplanei zur schmerzhaften Muttergottes zwar an Einkommen gewonnen, so z. B. den Zehnten von Auenhofen (Pfarrei Zeil) und noch verschiedene andere Zehnten, Gülten und Gebühren, allein es war derselben auch eine größere Last erwachsen. Außer den bereits eigenen stiftungsmäßigen Obliegenheiten mußte sie von der St. Leonhardskaplanei noch die Verpflichtung von jährlichen 26 heiligen Messen übernehmen.

Ein bischöfliches Dekret vom 1712 verordnete, daß die Kapläne verpflichtet seien mit dem Pfarrer und seinem Vikar im Turmus zu predigen; auch haben die Kapläne nach uralter Bestimmung im Beichtstuhle die nötige Aushilfe zu leisten. Der Kaplan dieser Stelle hatte die noch weitere Verpflichtung, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags die Frühmesse zu lesen. — Für die Predigtaushilfe hatte ehemals der Pfarrer die Verpflichtung, einem Benefiziaten jährlich 15 fl. zu bezahlen und verschiedene Mahlzeiten zu geben. Allein durch Dekret des katholischen Kirchenrats vom 16. Juni 1824 und des